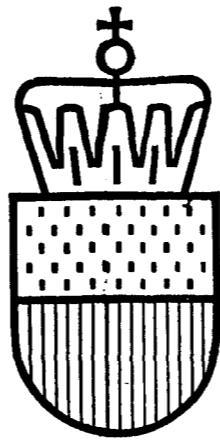


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich sfr 22.—, halbjährlich sfr 11.50, vierteljährlich sfr 6.—, Ausland jährlich sfr 42.—, halbjährlich sfr 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 13 Rp. 30 Rp.
Schweiz 16 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 18 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ - 9490 Vaduz, Donnerstag, 28. Dezember 1967

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

101. Jahrgang - Nr. 193

Berichte aus der Landtagssitzung

Stockwerkeigentum - Gesetz über Rechtsanwälte, Rechtsagenten und Treuhänder - Rückstellungs-Auflösungen

Die letzte Sitzung der abgelaufenen Sessionsperiode des Landtages, über die wir in der Samstagausgabe kurz berichteten, wurde zugleich die längste (durchgehende) dieses Jahres. Sie begann um 9 Uhr früh und endete nach 19 Uhr abends, als Regierungschef Dr. Gerard Batliner namens und auftrages S. D. des Landesfürsten den Landtag für geschlossen erklärte. Bei einem gemeinsamen Abschlussessen, an dem auch die Fürstliche Regierung teilnahm, wurden im Hotel Real in Vaduz nach der Sitzung die Begebenheiten und Erlebnisse der abgelaufenen Sessionsperiode nocheinmal diskutiert und in der Rückschau (nicht immer so ernst wie in der Sitzung) noch einmal beleuchtet.

An der Sitzung, die vom Landtagspräsidenten Dr. Alexander Frick geleitet wurde, nahmen beide Fraktionen in vollständiger Besetzung teil. Die Fortschrittliche Bürgerpartei war durch die Abgeordneten Dr. Peter Marxer, Fraktionssprecher, Vaduz; Dr. Ernst Büchel, Gamprin; Josef Büchel, Balzers; Leo Gerner, Eschen; Dr. Georg Malin, Mauren; Georg Oehri Schellenberg und Gustav Ospelt Vaduz, vertreten. Von der Vaterländischen Union nah-

men die Herren Abgeordneten Roman Gassner, Fraktionssprecher, Vaduz; Dr. Ivo Beck, Vaduz, Johann Beck, Triesenberg, Cyrill Büchel, Gamprin, Samuel Kindle, Triesen, Dr. F. Nägele (Landtagsvizepräsident) und Dr. K. H. Ritter, Vaduz, teil.

Nach der Genehmigung des Protokolls über die Landtagssitzung vom 29. November 1967, trat der Landtag auf das erste Arbeitstraktandum, die «Gesetzesvorlage über die Förderung des Baues oder Erwerbes von Wohnungen im Stockwerkeigentum» ein. Diese Gesetzesvorlage, wie auch der Gesetzesentwurf über die «Abänderung des Sachenrechtes (Grundpfand und Grundbuch)», wurden je in zweiter und dritter Lesung behandelt und hierauf einstimmig verabschiedet. Sie bilden die gesetzliche Grundlage für die geplante Förderung von Stockwerkeigentum im Rahmen des Gesetzes über die Förderung der Eigenheime.

Der Abgeordnete Roman Gassner wies im Rahmen der Diskussion auf verschiedene Schwierigkeiten hin, die sich in der Praxis ergeben könnten. Namentlich nannte der Abgeordnete den Wohnungsverkauf, den Wohnungs-

tausch als Problem, da laut Eigenheimgesetz auch eine Eigenleistung vom Darlehensnehmer erbracht werden müsse, (z.B. der Baugrund) welcher jetzt naturgemäss entfällt. Verschiedene Punkte im Gesetz zur Förderung von Eigenheimen seien nicht ohne weiteres auf das Stockwerkeigentum übertragbar.

Regierungschef Dr. Gerard Batliner wies darauf hin, dass es der Fürstlichen Regierung hauptsächlich darum gegangen sei, beides, die Eigenheimförderung und die Förderung von Stockwerkeigentum, schnell zu ermöglichen. Es sei Sache der Regierung, jetzt noch die entsprechenden Verordnungen zu erlassen, damit das Gesetz zur Förderung der Eigenheime auch auf das Stockwerkeigentum übertragen werden könne. Der Regierungschef versicherte, dass die vom Abg. Roman Gassner aufgeworfenen Fragen in den erwähnten Verordnungen berücksichtigt würden.

Anschließend schritt der Landtag zur Behandlung der Gesetzesvorlage über die Rechtsanwälte, Rechtsagenten, Treuhänder, Vermögensverwalter, Buchprüfer, Finanzberater, Wirtschaftsberater und Steuerberater.

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Fortschritt gross geschrieben

Da hat man sich also endlich entschlossen, die Kreuzung am Lindenplatz mit neuen, grossen und gut sichtbaren Wegweisern zu versehen. Besonders ortsunkundigen Fremden dürfte diese Neuerung willkommen sein. Denn mehr als einmal sah man auswärtige Automobilisten, die (besonders nachts) angestrengt nach Wegweisern suchten. Zur neuen Wegweisung kann man nur gratulieren! (rt)

Noch einmal: Kunsteisbahn

Dem Einsender, der vor einiger Zeit in ihrer Zeitung den Bau einer Kunsteisbahn gefordert hat, scheint nicht bekannt zu sein, dass bereits ein Komitee besteht, das diese Angelegenheit vorantreiben soll. Diesem Komitee ist es auch zu verdanken, dass in Vaduz versucht wurde, eine Natureisbahn zu errichten. Wie aber meistens bei uns: Der böse Föhn hat sie zunichte gemacht. Dennoch: Die Absicht ist zu loben. . . (br)

Landtag: Auflösung von Rückstellungen

Einstimmige Billigung der Finanzpolitik der Fürstlichen Regierung durch das Parlament

Im Rahmen der öffentlichen Landtagssitzung vom vergangenen Donnerstag stimmte das Parlament einem Antrag der Fürstl. Regierung auf Auflösung verschiedener Rückstellungen einhellig zu und bereinigte damit eine Angelegenheit, die in den letzten Wochen über das Mass ihrer Wichtigkeit zu Diskussionen und Zeitungsartikeln Anlass gegeben hatten.

Ein erster Zeitungsbericht stellte damals fest, das Land horte Reserven und schwimme sozusagen im Geld. Anhand der in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen wurde errechnet, dass über 50 Mio Franken praktisch frei zur Verfügung ständen um laufende Staatsaufgaben zu decken. Als naheliegendste Konsequenz wurde eine Herabsetzung der Einkommenssteuer gefordert, obwohl gerade diese nur einen Bruchteil der Staatseinnahmen ausmacht und in erster Linie wieder den Gemeindehaushalten zu Gute kommt.

In einer Richtigstellung der Regierung wurde

dann darauf hingewiesen, dass die Rückstellungen zwar vorhanden, nicht aber flüssig sind. Aus den Rückstellungen wurden in den letzten Jahren viele Millionen von Franken (vom Landtag jeweils einstimmig) dem Dotationskapital der Liechtensteinischen Landesbank und dem Eigenheim-Förderungs-Fonds zugeführt. Dieses Vorgehen, welches vom Landtag jeweils einhellig gebilligt wurde, ermöglichte eine Aufneuerung der vorzitierten Fonds ohne das hierfür erforderliche Geld aus der laufenden Rechnung oder im Rahmen von Anleihen zu beschaffen.

Aufgrund dieser Richtigstellung wurde in weiteren Zeitungsartikeln sogar der Eindruck erweckt, das Geld sei schlecht verwaltet worden oder gar in Werten angelegt, die nicht als seriös zu bezeichnen seien. Das Traktandum

wurde in der Sitzung vom 29. November abgesetzt bzw. verschoben. Grundsätzlich ging es darum, die als Rückstellungen ausgewiesenen Beträge in der Bilanz aufzulösen und sie dem Landesvermögen zuzuordnen, wodurch eine (auch für den Laien) leichter lesbare Bilanz erreicht wird. Im Verlaufe der Diskussion um diesen Punkt in der Tagesordnung erläuterte Regierungschef Dr. Batliner das Vorgehen der Regierung und wies den Vorwurf, man habe nicht zweckmässig gewirtschaftet klar zurück.

Die Neuregelung in der Bilanz ändere an den effektiven Finanzverhältnissen nichts. Es gehe lediglich darum, die Bilanz lesbarer bzw. leichter verständlich zu machen. Der Regierungschef betonte, dass die Fürstliche Regierung jeden Antrag auf Erhöhung des Landesbank-Dotationskapitals aus den Reserven, wie

überhaupt jede Verlagerung der Landesreserven beim Landtag jeweils beantragt und nur mit (einhelliger) Zustimmung des Landtages gehandelt habe!

Der Abg. Roman Gassner stellte richtig, dass es ihm bzw. der Fraktion der Vaterländischen Union nicht darum gegangen sei, die Finanzpolitik des Regierungschefs zu kritisieren. Er habe niemals angezweifelt, dass das Vermögen vorhanden sei. Es gehe vielmehr um eine klare buchhalterische Darstellung, da auch im Landtag nicht lauter Finanzpolitiker sässen, die eine Bilanz ohne weiteres lesen könnten. Finanzpolitisch sei das Vorgehen der Regierung richtig und die Bilanz nach aussen hin damit schöner und besser lesbar.

Der Abg. Dr. Ernst Büchel entgegnete dem Abg. Roman Gassner, dass dessen Kritik nicht nur der Regierung gelten könne. Wenn er schon kritisiere, so müsse er neben der Regierung ebenso sich selbst, bzw. den Landtag anklagen, der die Anlagepolitik der Regierung jeweils durch seine Beschlüsse gebilligt und die Bilanzierungspolitik der Regierung befürwortet habe. Es sei aus der Bilanz jeweils er-

Petition und Kommission

Vorlage für Rechtsanwälte-Gesetz in einer Landtagskommission

Bevor das Parlament auf die vorgesehene zweite Lesung der Gesetzesvorlage über die Rechtsanwälte, Rechtsagenten und Treuhänder eintreten konnte, informierte Landtagspräsident Dr. Alexander Frick das Plenum darüber, dass ihm eine Petition zu dieser Gesetzesvorlage zugegangen sei. Der Landtagspräsident verwies auf Artikel 42 der Verfassung, wo es heisst: «Das Petitionsrecht an den Landtag und den Landesausschuss ist gewährleistet und es steht nicht nur einzelnen in ihren Rechten oder Interessen Betroffenen, sondern auch Gemeinden und Korporationen zu, ihre Wünsche und Bitten durch ein Mitglied des Landtages selbst vorbringen zu lassen». Der Landtagspräsident wies darauf hin, dass es nach der Verfassung eines Abgeordneten bedürfe, der sich hinter diese Petition stellt, um ihr damit Rechtskraft zu verleihen. Nur wenn die Petition von einem Mitglied des Parlamentes vorgebracht werde, habe sie Gültigkeit.

Hierauf erklärte sich der Abg. Samuel Kindle, Triesen, bereit, die Petition zu «übernehmen», um, wie er es formulierte, ihren Inhalt dem Plenum bekanntzugeben. Der Abg. Samuel Kindle verlas dann die Petition, deren Inhalt er bis dahin auch selbst noch nicht kannte. Ein origineller Vorfall, den festzuhalten es sich zweifellos lohnt.

Die Petition selbst bringt an der Gesetzesvorlage verschiedene kritische Bemerkungen

an. Sie empfindet sie als Schutz bzw. Monopol für Banken und Rechtsanwälte und kritisiert, dass (entgegen der üblichen Praxis) die Interessen der Treuhänder und Rechtsagenten nicht gehört und deshalb auch zu wenig berücksichtigt seien. Ausserdem setze sie wohl erworbene Rechte (wie frühere Gewerbescheine etc.) ausser Kraft. In dem mehrseitigen Dokument werden dann auf Einzelheiten hingewiesen. In der Petition heisst es, dass am 12. Dezember ein Interessenverband der Treuhänder und Rechtsagenten gegründet worden sei, welcher das Ansuchen stelle, vom Landtag zur neuen Vorlage gehört zu werden. Die Petition ist von folgenden Herren unterzeichnet: Alt-Regierungschef-Stellvertreter, F.Rat Jos. Büchel (Triesen), Dr. Werner Walser (Schaan) und Hans Schreiber (Schaan).

Der Abg. Cyrill Büchel beantragte hierauf, den Text der Petition jedem Abgeordneten zuzustellen und die Vorlage an die Fürstliche Regierung zurückzuweisen. Dagegen sah der Abg. Dr. Peter Marxer keinerlei Veranlassung, die Gesetzesvorlage nocheinmal zur Regierung zurückzuschicken. Die Frage sei vielmehr, so der Abg. Dr. Marxer, ob man die Lesungen des Gesetzes heute erledigen oder eine Landtagskommission mit der Weiterbehandlung beauftragen wolle? Im übrigen sei die Frage des Anhorens insofern problematisch, als man diesen Verband noch gar nicht kenne und deshalb auch

nicht wisse, ob er für alle Treuhänder und Rechtsagenten repräsentativ sei.

Der Abg. Dr. Ernst Büchel beantragte sodann, die Gesetzesvorlage einer Landtagskommission zu überweisen. Der Abg. Roman Gassner schloss sich dem Antrag seines Vorredners an.

Auf eine Anfrage, ob es nicht schon aus dem Jahre 1958 ein Gesetz über die Rechtsagenten gebe und wie sich dieses denn ausgewirkt habe, erklärte der Regierungschef, dass das seinerzeitige Gesetz über die Rechtsagenten praktisch ohne Aenderungen in die neue Vorlage aufgenommen worden sei. Während sich (nach der neuen Vorlage) für die Rechtsagenten nichts ändere, werde aufgrund des neuen Gesetzes jetzt auch eine Prüfung für Rechtsanwälte eingeführt. Hinsichtlich der Auswirkungen des 58er-Gesetzes informierte der Regierungschef dahingehend, dass seit Einführung jener Bestimmungen (Fachprüfung für Rechtsagenten) keine neuen Konzessionsgesuche mehr erfolgt seien. Der Regierungschef begrüsste es, dass die Schaffung eines neuen Gesetzes und damit eine Neuordnung auf dem Sektor des Treuhandwesens auch von der Petition befürwortet werden.

Die Landtagskommission, die sich mit der Vorlage jetzt nocheinmal auseinandergesetzt und (aufgrund eines Antrages des Abg. Dr. Marxer) auch zu prüfen hat, inwieweit der am 12. Dezember gegründete Verband repräsentativ für alle Rechtsagenten und Treuhänder ist, setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Landtagspräsident Dr. Alexander Frick, Dr. Ernst Büchel, Leo Gerner, Dr. Ivo Beck und Roman Gassner.

Gefährliche Klippen

In der öffentlichen Landtagssitzung vom 21. Dezember wies der Schellenberger Abgeordnete Georg Oehri auf die Gefährlichkeit der sogenannten Aspenkurve (Strasse Schellenberg - Eschen) hin. Wenn man bedenke, dass dieses Strassenstück täglich auch vom Regierungschef befahren werde, so fügte der Abgeordnete Georg Oehri humorvoll hinzu, dränge sich ein Ausbau dieser Kurve umso mehr auf. - Darauf Regierungschef Dr. Batliner: «Der Regierungschef ist gewohnt, gefährliche Klippen zu umfahren.» - Die Diskussion beschloss Landtagsvizepräsident Dr. Franz Nägele: «Wer die Nüchternheit des Regierungschefs kennt, muss um sein Leben nicht bangen.»



Liechtensteinische Landesbibliothek